



Aufnahmeantrag

Stand: November 2020

Rose am See e. V. - www.roseamsee.de

Vorsitzende: Viola Falkenberg, Tel. 0421 – 409 83 52

Eislebener Str. 9, 28329 Bremen, v.falkenberg@roseamsee.de

Hiermit beantrage ich (bitte ankreuzen)

- aktive Mitgliedschaft (100 Euro pro Jahr)
- Förder-Mitgliedschaft (35 Euro pro Jahr)
- Ehegattenmitgliedschaft (8 Euro im Jahr) im Kleingartenverein „Rose am See“

Der/die Antragsteller/in wird auf der Warteliste geführt, sobald die Aufnahmegebühr von

- 10 Euro bar bezahlt ist
- oder auf dem Konto vom „Kleingartenverein Rose am See“ eingegangen ist (Postbank Hamburg, IBAN DE67 200 100 20 0473 7472 06)

Vorname / Name

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

Kontonummer

E-Mail

Datum, Ort, Unterschrift

Angaben für den Pachtvertrag:

Personalausweis-Nummer

Geburtsort

Ausstellende Behörde

Eingangsbestätigung des Vorstandes

- Aufnahmeantrag Mitgliedschaft
- 10 Euro Aufnahmegebühr

Name, Funktion

Datum, Ort, Unterschrift



Info für Interessierte

Stand: September 2018

Rose am See e.V. - www.roseamsee.de

Vorsitzende: Viola Falkenberg, Tel. 0421 – 409 83 52

Eislebener Str. 9, 28329 Bremen, v.falkenberg@roseamsee.de

Liebes künftiges Vereinsmitglied,

Sie überlegen, eine Gartenparzelle zu pachten, um darin zu säen, zu ernten und die Natur zu genießen? Vor der Entscheidung wollen Sie natürlich wissen, was – neben den Kosten und der Pflege Ihres Gartens – auf Sie zukommt. Denn das Gebiet des Vereins „Rose am See“ verpachtet die Stadt über den Landesverband an den Verein und seine Mitglieder. In dem gemeinnützigen Naherholungsgebiet gelten gesetzlichen Auflagen, die Gartenordnung und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Dazu gehören:

Ruhezeiten

Jegliche Art von Lärm – ob von Menschen oder Maschinen – ist von April bis September verboten: An Sonn- und Feiertagen den ganzen Tag sowie an jedem Tag von 13 bis 15 Uhr und von 19 bis 8 Uhr.

In den anderen Zeiten müssen alle die Geräuschbelastung auf das Notwendigste beschränken.

Feuer und Qualm

Im Garten darf nichts verbrannt werden (keine offenen Feuer!).

Zum gelegentlichen Heizen in der kalten Jahreszeit darf im Haus nur unbehandeltes Holz verbrannt werden. Genutzte Öfen müssen die Pächter jährlich vom Schornsteinfeger reinigen lassen (30 Euro) und alle vier Jahre eine Feuerstättenbeschau vornehmen lassen (50 Euro).

Fahrverbot

Das Befahren der Wege ist mit Kraftfahrzeugen aller Art verboten. Denn deren Instandhaltung müssen die Vereinsmitglieder bezahlen.

Ausnahmen gelten nur für gelegentliche, unumgängliche An- und Abtransporte erforderlicher Materialien außerhalb der Ruhezeiten in Schrittschwindigkeit.

Pflege der Gartenanlage

Die Gartenanlage pflegen die Mitglieder an drei Tagen von Ende April bis Ende November in bis zu 12 Stunden Gemeinschaftsarbeit. Wer an den Terminen nicht ausreichend teilnehmen kann, muss die Arbeit vorholen. Jedes Mitglied hält außerdem von Bewuchs frei: den Bereich vor seiner Gartenpforte, die Hälfte des Weges vor seinem Garten und den Boden unter der Hecke. Den Rasen und die Hecken des Vereinsgeländes pflegt der Verein, die Hecke zur eigenen Gartenseite das Mitglied.

Sie wollen mehr wissen?

Kommen Sie gerne zur monatlichen Sprechstunde des Vorstandes. Die Zeiten sind in den Schaukästen auf dem Vereinsgelände ausgehängt. Die vollständige Gartenordnung des Landesverbandes der Gartenfreunde steht im Internet unter www.roseamsee.de, der Pachtvertrag unter www.gartenfreunde-bremen.de → Pachtvertrag mit Anlagen. Senden Sie uns gerne eine E-Mail, damit wir Sie unverbindlich in unsere Warteliste aufnehmen.

14 Schritte zum (Ver-)kauf

Wer ein Haus mit Garten (ver-)kaufen möchte, braucht Zeit – erst für die Entscheidung, dann für den (Ver-)kauf. Damit die finanziellen und rechtlichen Interessen aller Beteiligten gewahrt sind, muss der Schritt-für-Schritt umgesetzt werden. Das dauert in der Regel 6 – 8 Wochen. Der Ablauf:

1. Pächter schickt dem Vorstand die Kündigung der Parzelle (das Formular gibt es in der Sprechstunde und unter www.roseamsee.de)
2. Vorstand schickt Kündigungsbestätigung und informiert den Schätzer
3. Der macht Schätztermin mit Pächter
4. Schätzer verfasst Schätzung und schickt sie dem Vorstand
5. Vorstand prüft die Schätzung, bittet ggf. um Korrektur und schickt Pächter die Schätzung
6. Pächter hat 14 Tage Zeit, die Schätzung zu prüfen
7. Interessent beantragt die Mitgliedschaft persönlich beim Vorstand
8. Vereinsmitglied erhält vom Vorstand ein Angebot inkl. der Schätzung
9. Mitglied nimmt Angebot an
10. Vorstand bereitet Pachtvertrag und -zusätze zur Unterschrift vor
11. Mitglied überweist Kaufsumme aufs Vereinskonto (keine Ratenzahlung!)
12. Ehemaliger Pächter informiert Vorstand über Stand des Stromzählers
13. Vorstand und Neupächter unterschreiben den Pachtvertrag
14. Vorstand erstellt Endabrechnung und überweist vereinbarte Summe auf das Konto des ehemaligen Pächters